

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1787

28.3.1787 (Nr. 38)

Carlsruher

Mittwochs

I 7



Zeitung.

den 28 Merz

8 7.

Mit Hochfürstlich • Marckgräfllich • Badischem gnädigstem Privilegio.

Wien, vom 14 Merz.

Das erfolgte Ableben des Fürstbischoffs von Regensburg hat die Entschliesung Sr. Majestät des Kaisers beschleunigt, nunmehr auch den ganzen Egerischen Kreis der Regensburger Diöces zu entziehen und einen eignen Bischoff zu Eger anzustellen. Diese Sache wird gegenwärtig von der geistlichen Hofcommission ins Reine gebracht. Kommen den Sonntag ist bei Hof kein öffentlicher Gottesdienst noch Cerce mehr; gleichwohl ist der eigentliche Tag der Abreise des Monarchen noch nicht bekannt. Von Mainz sollen Nachrichten eingelangt seyn, daß es dort um die Wahl eines Coadjutors zu thun war; aber daß 18 Stimmen gegen die Coadjutorswahl das Uebergewicht hatten. Seit der Erfindung der Vornischen Amalgamationemethode kommen ist viele Bergwerke empor, die man wegen allzugroßen Scheidungskosten hatte verlassen müssen. Verlassene Bergwerke, die man ist wieder vornimmt, bringen jährlich einen Nutzen von hundert tausend Gulden. Am ersten dieses kam ein Türkischer Ueberläufer an den Gränzen an, dessen Aussage der dort kommandirende K. K. General Papilla für sehr wichtig gehalten haben muß, weil er damit eine Staffete hieher schickte, die am Freitag ankam.

Von der Weser, vom 14 Merz.

Nachrichten aus dem Schaumburgischen melden, daß die vermittelte Frau Gräfinn von der Lippe-Bückeburg die Ihr von hessischer Seite angebotne jährliche Summe von 24,000 Thaler ausgeschlagen habe. Ihr verlebter Gemahl, der Graf von Lippe Alverdisen, wendete sich, weil der hessenkasselsche Lehnhof die Ehe mit der Fräulein von Friesenhausen nicht für kandsmäßig erkennen wollte, an den Reichshofrath

und erhielt von diesem vortheilhafte Mandate, mit Verwerfung der hessischen Einwendungen. Dieses Reichsgericht erkannte auch eine Manutenzkommission auf die ausschreibenden Fürsten des westphälischen Kreises. Im Jahr 1756. war es damit zufrieden, daß Hessen die Klausel im Lehnbriefe weggelassen hatte, erklärte aber zugleich, es bleibe diesem Hof frei, seine Ansprüche beim Kaiser, rechtlicher Ordnung gemäß, auszuführen. Also ist die Sache nicht zum Nachtheil des hessischen Hofes entschieden, wie man behaupten will. Hoffentlich wird unsern Lesern hier eine kurze Geschichte der Grafschaft Schaumburg nicht unangenehm seyn: "Die alten Grafen von Schaumburg stammen von Adolph I. Herrn von Sanderleben und Schackensleben ab, welcher Grafen Karls von Mansfeld dritter Sohn und Marggrafen Kildags Enkel gewesen ist und durch Siegberts, Bischofs zu Minden, Vermittlung vom Kaiser Konrad II. einen Strich Landes im mindenschen Kirchsprengel erlangt, sodann in demselben im Jahr 1033 das Schloß Schaumburg erbaut hat. Sein Sohn soll auch Adolph geheissen haben; sein Enkel Adolph aber war nicht allein Graf zu Schaumburg, sondern wurde auch vom Kaiser Lothar II. mit der Grafschaft Holstein und Stormarn belehnt und desselben Nachkommen haben auch die Grafschaft Sternberg und die Grafschaft Gehmen besessen; sind mächtige Herren und mit Gräfl. Fürstl. und Königl. Häusern verschwägert und befreundet gewesen. Graf Ernst III. wurde im Jahr 1619 von Kaiser Ferdinand II. in den Fürstenstand erhoben und bediente sich anfänglich dieses Titels: Von Gottes Gnaden Ernst, Fürst und Graf zu Holstein und Schaumburg, Graf zu Sternberg, Herr zu Gehmen; als er aber, seines Fürsten-

titels wegen, mit dem dänischen König Christian IV. Streitigkeiten bekam, schrieb er sich: Ernst Fürst des Reichs, Graf zu Holstein, Schauenburg und Sternberg, Herr zu Gehmen. Er starb 1622 ohne Kinder. Ihm folgte seines Vaters Bruders Sohns-Sohn, Graf Jobst Herrmann und diesem sein Vetter Otto, mit welchem 1640 das malte Gräf. und Fürstl. Geschlecht von Schauenburg ganz ausstarb und erlosch. Seine Mutter, die Gräfin Elisabeth, des Schauenburgischen Grafen, Georg Hermann, von der Gehmenschen Gemahlinn Linie und des Grafen Simon von der Lippe Tochter, nahm von den Schauenburgischen Ländern Besitz und setzte hiernächst ihren Bruder, Grafen Philipp von der Lippe, zum Erben und Nachfolger ein, von welchem der nunmehr verstorbene Graf von Schauenburg-Lippe, Wilhelm Friedrich Ernst, ein Urenkel war. Die Grafschaft Schauenburg an sich selbst ist folgendergestalt vertheilt worden: die 3 Ämter Lauenau, Boßeloh und Mesmerode nahm Herzog Georg zu Braunschweig-Lüneburg, nach Abgang des Schauenburgischen Mannskammes, vermöge eines Vergleichs von 1565 als Lehensherr in Besitz, in welchem er auch 1647 durch die zwischen Braunschweig, Hessen und Schauenburg-Lippe zu Lauenau errichteten Verträge bestätigt wurde und noch die Vogtei Lachem und einen Theil der Bisbeckischen dazu bekam. Die Ämter Rodenburg, Hagenburg und Arensburg hatten die Schauenburgischen Grafen 1518 den Landgrafen von Hessenkassel zu rechtem Mannslehne aufgetragen, daher sie denselben 1640 als Lehensherren zusetzten; Graf Philipp aber vermählte sich mit der Hessischen Prinzessin Sophia, ließ sich mit diesen Ämtern aufs neue belehnen und both dagegen seine ganze Grafschaft zu Lehn an. Weil sich das Hochstift Minden, die Ämter Bückeburg, Stadthagen und Schauenburg als Lehne zu eignete und Hessenkassel hierauf den vorigen Vergleich nicht gelten lassen wollte, bequeme sich Graf Philipp zu einem anderweitigen Vergleich, kraft dessen Hessen ein Zwölftel von der Grafschaft voraus nahm und hernächst das übrige getheilt wurde; Graf Philipp aber seinen Antheil von Hessen zu Lehn empfing. Dieser Vertrag wurde im 17ten Artikel S. 3. des westphälischen Friedensschlusses bestätigt und hiernächst die Theilung solchergestalt wirklich vorgenommen, daß Graf Philipp von Schauenburg Lippe und Sternberg die 4 Ämter Stadthagen, Bückeburg, Arensburg und Hagenburg und einen Theil des zu den letzten nachher geschlagenen sachsenhagischen Amtes, die Landgrafen von Hessenkassel aber die Ämter Schauenburg, Rodenburg und einen Theil vom Amt Sachsenhagen mit den darinn belegnen Städten, Flecken und Schlössern bekamen.

London, vom 16 Merz.

Gestern nahm das Parlament im Ausschusse die Sache des Herrn Hastings wieder vor und wurden noch fernere Klagepunkte wider ihn angehoben, nämlich: weil er für Lieferungen an Ochsen, Elephanten, Reis und anderer Bedürfnisse nach Bengala und anderswo ungeheure Verträge eingegangen und 50,000 Pf. Sterl. von dem Nabob Cheyt-Sing erpresst hätte. Der Ritter Erskine war sein Kläger und der Major Scott sein Vertheidiger; allein, eine Mehrheit von 60 wider 20 Stimmen billigte die Anklagen. Aus Ostindien sind dieser Tage zu Portsmouth mit dem Postschiff Ranger Nachrichten eingelaufen, welche melden, daß die im Krieg mit Tippos-Sahib verwickelten Maratten, unter verschiedenen Vortheilen, die beiden Forts Bejanah und Badami erobert haben. Hyder-Chan kommandirte zu Badami, welches mit Sturm erobert ward. Es sind 1000 Mann daselbst zu Kriegsgefangnen gemacht worden und 3000 während der Belagerung und des Sturms umgekommen. Diese Nachrichten setzen hinzu, der König von Pegu habe sich eines sehr reich befrachteten holländischen Schiffs bemächtigt, an dessen Bord sich ein Edelmann befand, der nach Colombo auf der Fahrt begriffen war, um sich zu vererlichen.

Nach den neuesten Nachrichten aus Ostindien ist der so oft für todt ausgegebene Tippos-Sahib noch am Leben und hat den französischen Ritter Lally bei sich, unter dessen Anordnung er sich in der Mitte des vorigen Jahrs der wichtigsten Festung Adoni bemächtigte. Der Prinz William Henry wird nach seiner Zurückkunft zum Rearadmiral von der blauen Flagge ernannt werden und dann kann er nicht höher als bloß durch Anciennität steigen. Auch soll er zum Herzog von Lancaster mit allen Rechten und Einkünften ernannt werden, welche letztern ihn mit einem jährlichen Zuschuß von 20000 Pf. Sterl., den ihm das Parlament bewilliget, in den Stand setzen wird, als Sohn des Königs von England zu leben.

Paris, vom 18 Merz.

Man kann sämtlichen Mitgliedern der Nationalversammlung nicht Lob genug beilegen, daß sie nach so viel reifer Ueberlegung und Prüfung der Hindernisse, welche der Ausführung der meisten Gegenstände im Weg zu liegen scheinen, dennoch die Absichten so viel möglich zu erfüllen suchen und bei allen standhaften Widersprüchen nicht im mindesten von der Untertänigkeit und Gehorsam gegen Sr. Majestät sich verirren. Alle, nur sehr wenige ausgenommen, arbeiten mit unglaublicher Thätigkeit und Kenntniß der Sachen. Am 12 dieses wurden alle bisherige Verhandlungen über die Gegenstände der ersten Abtheilung in

der Hauptfzng, welche der Herr Graf von Provenze hieit, vorgelegt und dagegen den Ausschuss-Versammlungen jene der zweiten und dritten Abtheilung übergeben, welche sie seit verwichenem Dienstag bearbeiten. Da hiebei Sachen vorkommen, welche mit das Interesse des Herzogs von Orleans berühren, so hat sich derselbe auf 14 Tage entfernt, um nicht gegen sich selbst seine Meinung zu sagen, welches ihm theuer zu stehen kommen könnte, auch andre in den ibrigen nicht zu behindern. Ueber die in den Versammlungen bereits ausführbar erklärten und angenommenen Gegenstände, z. B. der Erhebung der Grundsteuer in Geld ic. ist noch kein Schluß des Königs erfolgt, solches geschieht in der allerlehten Sitzung, womit die Versammlungen beschlossen werden. In der Charwoche ist Stillstand. Uebrigens dürften diese Geschäfte noch bis heil. Pfingsten dauern, weil die Gegenstände der vierten Abtheilung von großem Umfang sind. Daß es mit Verlegung der Zollstätten an die Gränzen keine Wichtigkeit haben werde, daran wird nicht gezweifelt. Man spricht, daß vier Städte, nemlich Strasburg, Marseille, Dünkirkchen und noch eine andre den Genus der Freiheit von allen Abgaben erhalten sollen. Schlußlich ist noch zu bemerken, daß Se. Majestät nicht bewilligt haben, daß die Rechnungen vorgelegt werden sollen, weil dieses überflüssig und genug sei, daß man wisse, daß 113 Millionen zu der jährlichen Einnahme fehlen. Die Herzoge und Pairs haben sich am 15ten dieses im Parlament versammelt, um gewisse Entschlüsse gegen das am 10ten dieses gegen den Herzog von Aiguillon zu Gunsten des Herrn Linguet abgefaßte Urtheil zu nehmen, welches sie wo möglich zu zernichten trachten. Die vorzunehmende Sparlichkeit in der Haushaltung des Königs soll sich hauptsächlich auf die Abschaffung verschiedener überflüssigen Haustruppen erstrecken. Auch halten die Generalofficiere einen Kongres, wegen Verminderung der Truppen überhaupt, um eine Zulage für den gemeinen Mann zu erwirken. Am 16ten dieses erhielten die Chorherren der heil. Kapelle des Palais Befehl, sich sämtlich in der Kirche einzufinden, woselbst ihnen von zwei königlichen Commissarien ihre Aufhebung angedeutet, auch zugleich das Siegel vor die drei Säle des Schatzes gelegt wurde, welcher, wie es heißt, in den Dom U. L. F. gebracht werden soll. Unter den kostbaren Reliquien dieser Kapelle, befindet sich ein Stück von dem Kreuz Christi und die Dornenkrone unsers Heilandes. — Zu Vincennes ist ein gleiches mit dortiger Kapelle vorgenommen worden. Diese beiden Kapellen kosteten den König jährlich 200 tausend Livres.

Paris, vom 19 Merz.

Se. Majestät verlangten, man solle untersuchen, ob die Grundsteuer in Natura, oder an Geld zu entrichten sei. Hierauf ward entschieden, daß die anberlangten Subsidien in klingender Münze entrichtet werden sollten und zwar darum, weil erkens die Entrichtung der Grundsteuer in Natura die Landleute um eine Menge Stroh und Heu, welches sie zur Fütterung und Näßung des Viehs nöthig hätten, bringen würde; 2tens, könnte diese Art von Einnahme für heuer nicht statt haben, weil in solchem Fall erst die Ländereien abgemessen werden müßten; 3tens würden die Empfangskosten wenigstens den vierten Theil des Ertrags verschlingen, ohne desjenigen, was die Einnahmer und Kontrolleure noch kosteten, zu gedenken; 4tens gäbe es Anlaß zu immerwährenden Zankereien zwischen den Steuerempfängern und Kontribuenten, woraus dann lauter langwierige Prozesse entstehen müßten; 5tens würden die Veruntreuungen viel leichter seyn; 6tens dürfte die Entführung der im Namen des Königs angehäuften Bedürfnisse zu allerhand Buchereien Anlaß geben. Uebrigens ist die Subsidie allgemein durchgegangen, ausser dem Prinzen Conti, wo man auf der Vorzeigung der Verzeichnisse bestand.

Dufour de Rinquet, der angebliche Wechselverfälscher, wird nicht ausgeliefert und hat die Königinn von Portugall gut gefunden, statt seiner wehrten Person, sein Felleisen und die bei ihm angetroffene Briefschaften, gegen Schein den desfalls beauftragten Personen abfolgen zu lassen.

Noch einige herrliche Stellen aus des Finanzministers Rede mus ich Ihnen übersetzen, so ungerne ich auch immer an das Uebersetzen gehe; denn, wie gesagt, alles, was er sagt, ist so wahr — so allgemein anwendbar, daß man seine Rede in alle Sprachen übertragen und wie das Memento mori in den Klöstern, an die Thüren der Finanzsessionszimmer, mit goldnen Lettern gedruckt, anheften sollte.

„In der Abschaffung dieser Mißbräuche liegt das Mittel, alle Bedürfnissen des Staats zu erleichtern. Selbst in dem Schoos der Unordnungen entspringt die Quelle, die alle Theile der Monarchie fruchtbar macht.“

„Mißbräuche haben zum gewöhnlichen Vertheidiger den Eigennuz — das Ansehen — das Glück, alte Vorurtheile, die von der Verjährung eine gewisse Ehrwürdigkeit erborgten; aber was vermag diese Konföderation, gegen das Wohl der Unterthanen und die unentbehrlichen Erfordernissen des Staats? Der allergrößte Mißbrauch würde der seyn, nur die von geringrer Wichtigkeit anzugreifen, die, welche

nur die schwächste Klasse angehen, mithin auch nur einen schwachen Widerstand thun können; mit welchem merklichen Vortheil würden wir aber diesen Angriff thun? Die Mißbräuche, von deren Abschaffung es hier die Frage ist, sind die Wichtigste — die Begünstigte, die die tiefste Wurzeln gefaßt und deren Zweigen sich am meisten ausgebreitet haben etc.“

Beschreibung der feierlichen Audienz des Freyherrn von Meßburg bei dem Hospodar von der Wallachey.

Morgens um 10 Uhr wurde der Fürstl. Secretair in die Wohnung des Herrn Barons geschickt, um ihn in einem sechsspännigen Galawagen abzuholen. Den Zug eröffneten 5 Cosaken mit ihren Officiers in ihrer gewöhnlichen Uniform, die in einem blauen mit Gold besetzten Mantel und einem Kalpak (Mütze) mit dem Wallachischen Wapen besetzt. Ihnen folgten 50 Trabanten des Fürsten, die Wachen des Epatari (obersten Befehlshaber der Truppen und des Aga) Stadtkommandanten, dann ein Theil des Hofstaats des Fürsten, mit größern oder kleinern silbernen Stäben, durch die sich ihr Rang auszeichnet. Neben dem Wagen, in welchem der Herr Baron sich mit dem K. K. und mit dem Fürstl. Secretair befand, giengen 12 Postelnicelli (Edelknaben.) Diesen folgte des Herrn Barons Galawagen, in welchem desselben kleiner Sohn auf ausdrückliches Begehren des Fürsten saß, dann folgte noch ein Wagen des Fürsten und einer des Herrn Barons. Den Zug schlossen K. K. Unterthanen, die zu Fuß, 40 Wagen und etlich und 60 zu Pferd. Im Schloschof, wo die Anaiten parodirten, wurde der Herr Baron von dem zweiten Postelnick (Untermarschall) und an der Treppe von dem ersten oder Obermarschall empfangen, die ihn in den Audienzsaal führten, wo ihn der Fürst stehend und mit abgenommnem Kalpak erwartete, auch in gleicher Stellung die ganze Anrede des Herrn Barons in italienischer Sprache anhörte, in welcher dieser den Zweck seiner Anstellung, das gute Einverständnis des Kaiserl. Hofes mit der Pforte, die dadurch zu erhaltenden gegenseitigen wichtigen Vortheile eines Handels zwischen der Wallachei und den K. K. Erbländern und die Nothwendigkeit der Aufrechthaltung und genauen Beobachtung aller Traktaten vorstellte.

Der Fürst dankte in den verbindlichsten Ausdrücken für diese im Namen des K. K. Hofes gemachte Erklärung und versprach, den Befehlen der Pforte gemäß, jederzeit die beste Harmonie zu unterhalten und den K. K. Unterthanen immer prompte Gerechtigkeit zu leisten. Hierauf erhoben die Wachen ihr gewöhnliches Freuden- geschrey, indem die ganze Stadt aufgefodert wurde,

nichts zu unterlassen, um die Fremden nach Gebühr und Landesitte aufzunehmen. Der Fürst setzte sich sodann auf seinen Thron und der Herr Baron auf einem gegenüber stehenden Lehnstuhl; er wurde mit Süßigkeiten, Caffee und Scherbert bedient, mit Rosenwasser besprengt und mit Moeholz geräuchert, worauf der Zug in der vorigen Ordnung wieder zur Wohnung des Herrn Barons zurück gieng, der das ganze Ge- folg und alle Wachen reichlich beschenkte.

Vermischte Nachrichten.

Nach Ostern wird der h. Vater wieder die Reise nach den Pontinischen Sümpfen antreten und sich zu Terracina im Pallaß Vitelli aufhalten. Viele Cardinäle sind zu Rom mit der Ausführung des Ministerii nicht zufrieden und geben den an dem Ruder sitzenden Personen Schuld, daß die Angelegenheiten sich jetzt in so kritischer Lage befinden und mit Beilegung der Streitigkeiten mit dem Neapolitanischen Hof wird Herr Galeppi ohne was ausgerichtet zu haben zurückkommen. Es ist also wenig Hoffnung daß diese Streitigkeiten unter dem thigen Pabsthum werden beigelegt werden.

Allem Ansehn nach werden alle Prälaturen aufgehoben und die Einkünften derselben nach dem Tod ihrer gegenwärtigen Besitzer zu den Königl. Domanal- gütern geschlagen werden.

Es ist aus der Geschichte bekannt, daß Ludwig der Bierzehente Amsterdam so heftig belagern ließ, daß man in der Stadt bereits darauf antrug, ihn die Stadt zu übergeben. Zu diesem Ende hatte sich der Stadtrath versammelt, um sich über diesen Gegenstand zu berathschlagen und man kam einstimmig dahin überein, daß man dem König die Stadtschlüssel überbringen solle; allein so wie man diesen Entschluß schon in Wirklichkeit bringen und die Abgeordneten erwählen wolte, die dem König diesen Entschluß überbringen sollten, so bemerkte man, daß einer von den anwesenden Bürgermeistern schlafe und noch seine Einwilligung dazu nicht gegeben habe. Man weckte ihn daher auf und er fragte, was beschlossen worden sei? Dem König von Frankreich die Schlüssel der Stadt zu überreichen. Hat er sie begehrt? erwiderte der schlummernde Bürgermeister. Noch nicht, war die allgemeine Antwort. Warten Sie also, meine Herren! doch so lang, bis er sie selbst begehrt, sagte hierauf der Schlummernde. Und dieser Spruch hat wirklich die ganze Republic gerettet.

Für Salungen sind gestern von einem Frauenzim- mer wieder 2 fl. 45 kr. eingesandt worden welches wir andurch danknehmigt bescheinigen.

Zu Cassel wird wegen der Bückeburgischen Angele- genheit eine Unterhandlung eröffnet.